

Niederschrift über die GEMEINDERATSSITZUNG am 15. Oktober 2020

im Veranstaltungssaal des Kultur- und Veranstaltungszentrums KiWi.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 22.15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 8. Oktober 2020
auf digitalem bzw. dem Postweg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Arno Guggenbichler
1. Vzbgm. Manfred Schafferer
2. Vzbgm. Arno Pauli
Gemeindevorstand Philipp Gaugl, BA
Gemeinderätin Simone Brenner
Gemeinderat Matthias Einkemmer
Gemeinderat Gerd Jenewein
Gemeinderätin Renate Neurauter
Gemeinderat Gabriel Neururer
Gemeinderätin Nicole Oberdanner
Gemeinderat Stefan Strasser, BEd
Gemeinderätin Mag. Heidi Trettler
Gemeinderat Mag. Max Unterrainer
Gemeinderat Mag. Michael Unterweger
Gemeinderätin Anna Weber, BScN

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Gemeindevorstand Eva Saurwein
Gemeindevorstand Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderätin Alexandra Rietzler
Gemeinderat Cattani Toaba

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Hannes Gschwentner, Geschäftsführer Neue Heimat Tirol (bis TO-Pkt. 11.a)
GR-Ersatz Charlotte Brüstle
GR-Ersatz Richard Pfanzelter
GR-Ersatz Alfred Riedmüller
GR-Ersatz Elisabeth Samwald
Amtsleiter Michael Laimgruber
Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger
Verwaltungsmitarbeiterin Elisabeth Darin (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Arno Guggenbichler

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 44 vom 10.09.2020	3
2.) Änderung Flächenwidmungsplan:.....	3
a) eFWP - F-30	3
Vorlage über die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-30 von Freiland in Wohngebiet im Bereich einer Teilfläche der Gst.Nr. 50/12, KG Absam, Gartenweg 10, beantragt von Dr. Gernot Eberle, Kötsching 8/3, 6323 Bad Häring....	3
3.) Bebauungspläne:.....	4
a) Bebauungsplan B-460.....	4
Vorlage einer Bebauungsstudie über den Um- und Zubau des bestehenden Objektes mit 4 Wohnungen sowie einem Käsekeller und Lagerraum unter Einbeziehung des Bestandsobjektes „Felder-Schmiede“ sowie des Bebauungsplanes B-460 im Bereich der Grundstücke mit der Gst.Nr. 111/2 und Gst.Nr. .32, KG Absam, Karl Zanger-Str. 10 + 8, beantragt von Lorenz Pircher, Austr. 24, 6122 Fritzens, und Marianne Felder, Karl Zanger-Str. 12.....	4
b) Bebauungsplan B-647.....	5
Vorlage einer Bebauungsstudie für den Abbruch der Bestandsobjekte und Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und überdecktem Pool mit Gartenhaus sowie des Bebauungsplanes B-647 im Bereich des Gst.Nr. 50/12, KG Absam, Gartenweg 10, beantragt von Dr. Gernot Eberle, Kötsching 8/3, 6323 Bad Häring	5
c) Bebauungsplan B-654.....	6
Vorlage einer geänderten Bebauungsstudie vom 09.09.2020 über den geplanten Neubau einer Wohnanlage mit 15 Wohnungen sowie des Bebauungsplanes B-654 im Bereich des Gst.Nr. 304/1, KG Absam, Fanggasse 1, beantragt von Armin Isser, Bgm. Franz Herzleier-Weg 12	6
d) Bebauungsplan B-656	7
Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des Bestandswohnhauses sowie des Bebauungsplanes B-656 im Bereich des Gst.Nr. 2028/355, KG Absam, Zunderkopfstr. 6, beantragt von Petra Isser, Zunderkopfstr. 6/2.....	7
4.) Einbau eines Abbiegeassistenten beim Gemeinde-LKW IL-728JB	7
5.) Beauftragung Planung, Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht für die Installation einer Brandmeldeanlage in der Mittelschule Absam	8
6.) Wohnungsangelegenheiten	8
a) Vergabe 2 Zimmer-Mietwohnung Im Tal 6, Top 22.....	8
7.) Personalangelegenheiten	8
a) Neueinstufung von Bauhofmitarbeitern	8
b) Elisabeth Abenthung hat von Anstellung im Haus für Senioren Abstand genommen ..	9
c) Kündigung durch DGKP Tanya Stoyanova wegen Pensionierung.....	9
d) Frau Janine Schlögl - Anstellung als Pflegehilfskraft	9
e) Befristete Anstellung von Herrn Matthäus Thiem in der schulischen Tagesbetreuung.....	9
f) Raumpflegerin Ianka Vetter - Kündigung wegen Pensionierung.....	9
g) Anstellung Marijana Blazevic als Raumpflegerin für Sporthalle Absam-Dorf und Gemeindemuseum.....	9
h) Raumpflegerin Elvira Durakovic kündigt ihr Dienstverhältnis.....	9
i) Anstellung Marijana Bilavcic als Raumpflegerin in der Mittelschule	9
j) Slobodanka Mandic - Änderung Beschäftigungsart und Beschäftigungsausmaß	9
k) Raumpflegerin Bojana Madzarevic - Abänderung Dienstverhältnis auf unbefristet ...	10
l) Anstellung Jugendbetreuer Manuel Hawel	10
m) Frau Erna Preßlauer - Kündigung per 31.12.2020.....	10
8.) Kassenprüfungsniederschrift 3. Quartal 2020 vom 13.10.2020	10
9.) Berichte des Bürgermeisters.....	10
a) Verschiebung Gemeinderatssitzung November auf 19.11.2020	10
b) "Coronaprämie" Haus für Senioren	10

c) Stand Förderungsansuchen KIG 2020 und Konjunkturpaket II des Landes Tirol für 2021	11
d) Aktueller Verbissstand am Hochmahdkopf	11
e) Eröffnungsbilanz 2020	11
f) Fokusforum ARGE in Zirl	11
10.) Anträge, Anfragen, Allfälliges	12
a) Falschmeldung über Covid-Cluster in Absam	12
b) Antrag „Sie waren nicht bereit mitzumachen - Absamerinnen und Absamer gegen den Nationalsozialismus“	12
c) Bericht Gemeindemuseum 2019/20	13
d) Thema für die nächste Gemeindezeitung: Belebung des Dorfzentrums	14
e) Antrag „Bürgerkarte“	14
f) Straßensanierung Krippstraße im September	15
g) Erfolgreiche Radsternfahrt nach Innsbruck	15
h) Gemeinderatssitzung Dezember	15
i) Müllsackausgabe im November	16

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest. Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister um Aufnahme der folgenden Tagesordnungspunkte:

2.) Änderung Flächenwidmungsplan:

a) eFWP - F-30

Vorlage über die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-30 von Freiland in Wohngebiet im Bereich einer Teilfläche der Gst.Nr. 50/12, KG Absam, Gartenweg 10, beantragt von Dr. Gernot Eberle, Kötsching 8/3, 6323 Bad Häring

8.) Kassenprüfungsniederschrift 3. Quartal 2020 vom 13.10.2020

Die Aufnahme der Tagesordnungspunkte wird einstimmig genehmigt.

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 44 vom 10.09.2020

Die Niederschrift Nr. 44 vom 10.09.2020 wird einstimmig genehmigt.

2.) Änderung Flächenwidmungsplan:

a) eFWP - F-30

Vorlage über die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-30 von Freiland in Wohngebiet im Bereich einer Teilfläche der Gst.Nr. 50/12, KG Absam, Gartenweg 10, beantragt von Dr. Gernot Eberle, Kötsching 8/3, 6323 Bad Häring

Im Zusammenhang mit der Erstellung des BB-Plan B-647 musste festgestellt werden, dass im nördlichen Bereich zum Gartenweg mit der Gst.Nr. 50/10 hin eine Widmungsunschärfe besteht. Die besagte längliche Fläche im Ausmaß von ca. 23m² kommt widmungstechnisch von der Straße bzw. von Freiland (FL) zum besagten Bauplatz als Bauland - Wohngebiet (W) hinzu. Die Straßenbreite von 6,50m laut Kataster bleibt unverändert bestehen. Die betreffende Widmungsergänzung dient der einheitlichen Bauplatzwidmung der Gst.Nr. 50/12.

Für die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP - F-30 liegt der Entwurf mit der Planungsnummer 301-2020-00013 mit der Verfahrensnr. 2-301/10030 und das ortsplanerische Gutachten vom 15.10.2020 der Planalp ZT GmbH vor. Der Entwurf enthält die Änderungen

des Flächenwidmungsplanes mit der Umwidmung einer Teilfläche der Gst.Nr. 50/12, KG 81001 Absam, von rund 23m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes F-30 mit laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp ZT GmbH, eFWP Planungsnummer 301-2020-00013, durch vier Wochen vom 20.10.2020 bis zum 19.11.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Der o.a. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

3.) Bebauungspläne:

a) Bebauungsplan B-460

Vorlage einer Bebauungsstudie über den Um- und Zubau des bestehenden Objektes mit 4 Wohnungen sowie einem Käsekeller und Lagerraum unter Einbeziehung des Bestandsobjektes „Felder-Schmiede“ sowie des Bebauungsplanes B-460 im Bereich der Grundstücke mit der Gst.Nr. 111/2 und Gst.Nr. .32, KG Absam, Karl Zanger-Str. 10 + 8, beantragt von Lorenz Pircher, Austr. 24, 6122 Fritzens, und Marianne Felder, Karl Zanger-Str. 12

Der Bürgermeister erinnert daran, dass die gegenständliche Causa seit 2014 anhängig ist und das raumordnungsfachliche Gesamtziel wäre die Erlassung eines BB-Planes für das Bauvorhaben „Pircher“ auf der Gst.Nr. 111/2 mit Einbeziehung des Bestandsobjektes „Felder-Schmiede“ auf der Gst.Nr. .32, für welchen bereits ein aufwendiger zivilrechtlicher Rechtsvertrag von RA Dr. Hämmerle zwischen den beiden Grundstücksbesitzern besteht. Für das Bauvorhaben - Pircher wurde aufgrund eines RAO-Gutachtens vom 15.02.2015 von der Planalp ZT GmbH vom GR am 16.04.2015 eine BMD H von 3,00 beschlossen. In diesem Gutachten stellte der Raumplaner auch damals eindeutig fest, dass eine beabsichtigte Dachanhebung mit Umgestaltung im Widerspruch zum Gutachten steht. Der Bauwerber hat am 23.06.2020 ein Bauansuchen mit Einreichplan (Stand 19.06.2020) von Arch. DI Günther Eberharter, Oberdorf 68, 6261 Strass, eingereicht. Das eingereichte Bauansuchen wurde bereits in der Sitzung am 29.06.2020 dem BRVU-Ausschuss vorgelegt und anschließend an DI Friedrich Rauch für die Ausarbeitung des BB-Planes B-460 übergeben. Bei einer Besprechung am 14.08.2020 hat der Raumplaner den Antragsteller im Beisein seines Planers aufgeklärt, dass das vorgelegte Projekt nur dann nach den gültigen gesetzlichen Bestimmungen gemäß des TROG 2016 und der TBO 2018 realisiert werden kann, wenn man nach Osten hin vom angrenzenden Nachbargrundstück mit der Gst.Nr. 114/1 (Patrick Felder) und nach Norden hin zur Gst.Nr. 109/2 + .34 + 2346 (Marianne Felder) diverse Flächen zur Erzielung der erforderlichen Mindestgrenzabstände erhalten würde, ohne dass dabei mit dem BB-Plan eine besondere Bauweise noch eine Abstandsreduzierung mit 0,4 festgelegt werden müsste. Hierzu bedarf es der Zustimmung der betroffenen Grundstücksnachbarn und des GR. Trotzdem wurde vom Planer ein BB-Plan und ergänzender BB-Plan am 31.08.2020 an den Raumplaner übermittelt, welcher nun zu den o.a. Grundstücken die BW b / 0,4 und eine BGZ mit einem Abstand von 3,00m zur Gst.Nr. 114/1 hin festlegt. Im südöstlichen Bereich ist neben den beiden Garagen noch ein 3-geschossiges Gebäude mit den Grenzabständen von 3,00m (Süd) bzw. 4,00m (Ost + Nord) dargestellt. Der Raumplaner verweist in seinem Schreiben vom 15.10.2020 jedoch ausdrücklich darauf, dass eine Abstandsreduktion auf 0,4 raumordnungsfachlich eine besondere Rechtfertigung voraussetzt, da sonst die Abstandsflächen und Freiflächen schrittweise deutlich reduziert werden mit durchaus nachteiligen Folgen zur Freiraum- und Wohnraumqualität. Auch wenn im konkreten Fall aus Gründen der besseren Nutzung des

Dachgeschosses des Bestandsgebäudes eine gewisse Begründung für eine derartige Abstandsreduktion abgeleitet werden kann, wird der Einbeziehung angrenzender Nachbargrundstücke, welche unter normalen Voraussetzung bebaubar sind, abgeraten. Zudem ist mit Folgeanträgen zu rechnen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorgelegten Bebauungsplanentwurf vom 31.08.2020, ausgearbeitet von Architekt DI Günther Eberharter, für den Um- und Zubau des bestehenden Objektes mit 4 Wohnungen sowie einem Käsekeller und Lagerraum unter Einbeziehung des Bestandsobjektes „Felder-Schmiede“ im Bereich der Grundstücke mit der Gst.Nr. .32, Gst.Nr. 111/2, Gst.Nr. 109/2, Gst.Nr. 114/1, KG Absam, Karl Zanger-Straße 8 + 10 + 12, Krippstraße 29 (Patrick Felder), beantragt von Lorenz Pircher, Austrasse 24, 6122 Fritzens, abzulehnen.

b) Bebauungsplan B-647

Vorlage einer Bebauungsstudie für den Abbruch der Bestandsobjekte und Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und überdecktem Pool mit Gartenhaus sowie des Bebauungsplanes B-647 im Bereich des Gst.Nr. 50/12, KG Absam, Gartenweg 10, beantragt von Dr. Gernot Eberle, Kötsching 8/3, 6323 Bad Häring

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem gegenständlichen Grundstück mit der Gst.Nr. 50/12 (ÖRK 2015 - W09, z1, D1; FWP 2005 - W) direkt angrenzend am Gartenweg die Bestandsobjekte (Bm 1.491m³) komplett abzubrechen und durch einen Neubau, bestehend aus einem Einfamilienhaus mit Doppelgarage und einem überdeckten Pool mit Gartenhütte, zu ersetzen.

Laut vorgelegter Berechnung errechnet sich bei einer oberirdischen Bm von 1.593m³ und einer Grundstücksgröße von 1.581m³ (aufgerundet 970m²) die BMD H mit 1,01 und liegt somit geringfügig über der geforderten BMD M.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-647 lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	1,80
BW	o / TBO
BP H	1.581 m ²
OG H	2
HG H	611.00m ü.A
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 603.75m ü.A
BFL - Nord + West	4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie Gemeindestraße - Gartenweg mit Gst.Nr. 50/10

Der gegenständliche BB-Plan B-647 mit der Planbezeichnung GEM-BBPL wurde am 06.10.2020 erstellt und die Erläuterungen vom 14.10.2020 hierzu wurden von der Planalp ZT GmbH ausgearbeitet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den Entwurf vom 06.10.2020 über die Erlassung eines Bebauungsplanes B-647, Gartenweg 10, Gst.Nr. 50/12 KG Absam, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Bebauungsplan B-654

Vorlage einer geänderten Bebauungsstudie vom 09.09.2020 über den geplanten Neubau einer Wohnanlage mit 15 Wohnungen sowie des Bebauungsplanes B-654 im Bereich des Gst.Nr. 304/1, KG Absam, Fanggasse 1, beantragt von Armin Isser, Bgm. Franz Herzleier-Weg 12

Der Bürgermeister erinnert daran, dass das gegenständliche Projekt bereits behandelt wurde. Der überarbeitete Entwurf vom 09.09.2020 sieht in zwei getrennten und versetzten Baukörpern nun 15 Wohnungen und ausschließlich 15 teilweise überdeckte Stellplätze im Freien vor.

Mit einer errechneten oberirdischen Bm von 2.509m³ und einer Grundstücksgröße von 1.414m² ergibt sich eine BMD H von 1,77 (gerundet 1,80). Der HG H wird von 619.44 aufgerundet mit 619.60 festgelegt. Bei einer WNFL von 760m² ergibt sich eine NFD von rechnerisch 0,54.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-654 lauten:

gesamter Planungsbereich

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	1,80
NFD	0,55
BW	o / TBO 0.6
OG H	2
BP H	1.450m ²
OG H	2
BFL - Ost	4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie Gemeindestraße - Fanggasse Gst.Nr. 306/2
Höheninformation	619.10m ü.A - Süd im Bereich der Fanggasse 620.30m ü.A - Nord

Planungsbereich - Gebäude / Ost

HG H	629.60m ü.A
TBR 2	zwischen 628.60m ü.A. und 629.60m ü.A. sind nur Sonnenkollektoren, Photovoltaikanlagen zulässig
HG H	627.70m ü.A
TBR 4	zwischen 626.70m ü.A. und 627.70m ü.A. sind nur Sonnenkollektoren, Photovoltaikanlagen zulässig
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 619.75m ü.A

Planungsbereich - Aussenbereich / Ost

HG H	622.30m ü.A
HB H	622.30m ü.A

Planungsbereich - Mitte

HG H	625.50m ü.A
HB H	625.50m ü.A

Planungsbereich - Gebäude / West

HG H	630.20m ü.A
TBR 1	zwischen 629.20m ü.A. und 630.20m ü.A. sind nur Sonnenkollektoren, Photovoltaikanlagen zulässig
HG H	628.30m ü.A
TBR 3	zwischen 627.30m ü.A. und 628.30m ü.A. sind nur Sonnenkollektoren, Photovoltaikanlagen zulässig
HG H	627.30m ü.A
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 620.35m ü.A

Planungsbereich - Aussenbereich / West

HG H	625.00m ü.A
HB H	625.00m ü.A

Der gegenständliche BB-Plan B-654 mit der Planbezeichnung GEM_BBPL vom 01.10.2020 und die Erläuterungen vom 05.10.2019 wurden von der Planalp ZT GmbH verfasst.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den Entwurf vom 01.10.2020 über die Erlassung eines Bebauungsplanes B-654, Fanggasse 1, Gst.Nr. 304/1 KG Absam, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

d) Bebauungsplan B-656

Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Um- und Zubau des Bestandswohnhauses sowie des Bebauungsplanes B-656 im Bereich des Gst.Nr. 2028/355, KG Absam, Zunderkopfstr. 6, beantragt von Petra Isser, Zunderkopfstr. 6/2

Die Antragstellerin beabsichtigt auf dem bebauten Grundstück mit der Gst.Nr. 2028/355 ihre bestehende OG-Wohnung um ein DG zu vergrößern. Die bestehende Bm von 1.299m³ erhöht sich durch den DG-Zubau um 213m³ auf insgesamt 1.512m³ und dies bedeutet bei einer Grundstücksgröße von 584m² eine Erhöhung der BMD H von 2,23 auf 2,56 (aufgerundet 2,60). Der HG H wird von 706.95 mit einer Reserve auf 707.30 festgelegt.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-656 würden lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	2,60
BW	o / TBO 0.6
BP H	584 m ²
OG H	2
HG H	707.30m ü.A
OK.FFB.EG-Bestand	+/- 0.00 = 697.05m ü.A

Der gegenständliche BB-Plan B-656 mit der Planbezeichnung GEM-BBPL wurde am 01.10.2020 verfasst und die Erläuterungen vom 14.10.2020 hierzu wurden von der Planalp ZT GmbH ausgearbeitet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den Entwurf vom 01.10.2020 über die Erlassung eines Bebauungsplanes B-656, Zunderkopfstr. 6, Gst.Nr. 2028/355 KG Absam, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.) Einbau eines Abbiegeassistenten beim Gemeinde-LKW IL-728JB

Ein Kostenvoranschlag der MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GmbH über brutto EUR 3.418,80 liegt vor. Wir können um eine Förderung ansuchen, welche 25 %, maximal EUR 900,- betragen würde. Die Angebote für die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr folgen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, beim Gemeinde-LKW IL-728JB einen Abbiegeassistenten laut Kostenvoranschlag einbauen zu lassen.

5.) Beauftragung Planung, Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht für die Installierung einer Brandmeldeanlage in der Mittelschule Absam

Bei der Feuerbeschau wurde festgestellt, dass einige Auflagen aufgrund neuer Richtlinien erfüllt werden müssen, u.a. ist die Installation einer Brandmeldeanlage, die Abschottung von Brandabschnitten und ein Treppenlift unbedingt notwendig. Bei der Generalsanierung im Jahr 2008 hat alles entsprochen, jedoch steigen die Anforderungen ständig. Die Einrichtung einer Brandmeldeanlage könnte durch die Firma Moser & Partner Ingenieurbüro GmbH geplant und ausgeschrieben werden, die Firma Moser würde auch die örtliche Bauaufsicht und die Kostenabrechnung übernehmen. Wir bevorzugen eine verkabelte Anlage, bei dieser ist die Erhaltung wesentlich günstiger. Die Herstellkosten betragen laut Kostenschätzung der FA. Moser netto EUR 72.250,-.

Unser Baumeister Ing. Ernst Holzhammer hat durch ein geschicktes Aufklärungsgespräch die Kosten für Planung/Bauleitung auf netto EUR 11.000,- pauschal minus 3 % Skonto fixieren können. Die ersten Umsetzungsmaßnahmen sollten noch heuer erfolgen, das Projekt wäre voraussichtlich bereits nach den Semesterferien abgeschlossen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Büro Moser & Partner Ingenieurbüro GmbH mit Planung, Ausschreibung, örtlicher Bauaufsicht und Kostenabrechnung für die Installierung einer Brandmeldeanlage in der Mittelschule zu beauftragen und gibt die Kosten dafür frei.

6.) Wohnungsangelegenheiten

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

a) Vergabe 2 Zimmer-Mietwohnung Im Tal 6, Top 22

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Vergabereihung:

- 1. Irfan Yilmaz**
- 2. Julian Mähr**
- 3. David Brunner**

7.) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister bittet, auch diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

a) Neueinstufung von Bauhofmitarbeitern

Nachdem die kürzlich angestellten Mitarbeiter Manuel Reicher, Manuel Geiger und Simon Graus den Führerschein der Klassen C und E erfolgreich abgelegt haben, beschließt der Gemeinderat einstimmig, die drei Mitarbeiter rückwirkend ab 01.10.2020 von p3 in p2 einzustufen und die Dienstverhältnisse auf unbefristet abzuändern.

- b) Elisabeth Abenthung hat von Anstellung im Haus für Senioren Abstand genommen

Dies wird zur Kenntnis genommen.

- c) Kündigung durch DGKP Tanya Stoyanova wegen Pensionierung

Die Kündigung von Frau Tanya Stoyanova wird zur Kenntnis genommen. Das Dienstverhältnis endet per 31.12.2020.

- d) Frau Janine Schlögl - Anstellung als Pflegehilfskraft

Die Anstellung von Frau Janine Schlögl ab 01.11.2020 als Pflegehilfskraft mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % wird einstimmig beschlossen.

- e) Befristete Anstellung von Herrn Matthäus Thiem in der schulischen Tagesbetreuung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die auf ein Jahr befristete Anstellung von Herrn Matthäus Thiem von 14.09.2020 bis 31.08.2021 mit einem Beschäftigungsausmaß von 18,25 Wochenstunden. Einstufung: FP

- f) Raumpflegerin Ianka Vetter - Kündigung wegen Pensionierung

Die Kündigung von Frau Ianka Vetter wird zur Kenntnis genommen. Das Dienstverhältnis endet mit 31.12.2020.

- g) Anstellung Marijana Blazevic als Raumpflegerin für Sporthalle Absam-Dorf und Gemeindemuseum

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Frau Marijana Blazevic ab 07.01.2021 mit einem Beschäftigungsausmaß von 68,75 %. Einstufung: p5.

- h) Raumpflegerin Elvira Durakovic kündigt ihr Dienstverhältnis

Die Kündigung per 30.10.2020 wird zur Kenntnis genommen.

- i) Anstellung Marijana Bilavcic als Raumpflegerin in der Mittelschule

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Marijana Bilavcic ab 01.11.2020 mit einem Beschäftigungsausmaß von 21,3 Wochenstunden (53,25 % der Vollbeschäftigung) anzustellen. Einstufung: p5

- j) Slobodanka Mandic - Änderung Beschäftigungsart und Beschäftigungsausmaß

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Beschäftigungsart von Frau Slobodanka Mandic auf Raumpflegerin und Wäschereimitarbeiterin zu erweitern, das Beschäftigungsausmaß beträgt ab 01.09.2020 30 Wochenstunden (75 % der Vollbeschäftigung).

k) Raumpflegerin Bojana Madzarevic - Abänderung Dienstverhältnis auf unbefristet

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abänderung des Dienstverhältnisses von Frau Bojana Madzarevic auf unbefristet ab 01.10.2020

l) Anstellung Jugendbetreuer Manuel Hawel

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Manuel Hawel ab 12.10.2020 als Jugendbetreuer im Jugendtreff Sunnseith mit einem Beschäftigungsausmaß von 22 Wochenstunden (55 % der Vollbeschäftigung) anzustellen. Einstufung: B

m) Frau Erna Preßlauer - Kündigung per 31.12.2020

Die Kündigung wird zur Kenntnis genommen.

8.) Kassenprüfungsniederschrift 3. Quartal 2020 vom 13.10.2020

Der Überprüfungsausschuss hat am 13.10.2020 getagt, die Kassa überprüft und gleichzeitig, nachdem der Finanzausschuss die Eröffnungsbilanz bereits angesehen hat, auch diese begutachtet. Der Bürgermeister gibt das Wort weiter an die Obfrau des Überprüfungsausschusses, Mag. Heidi Trettler. Die Obfrau verliest die vorliegende Kassenprüfungsniederschrift auszugsweise. Die Überprüfung ergab keine Abweichungen. Der Überprüfungsausschuss bedankt sich bei Finanzverwalter Armin Hörmandinger und Kassenverwalter Christian Chiste für die gewissenhafte Führung der Gemeindefinanzen. Der Überprüfungsausschuss hat auch die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Absam geprüft und ist mit den Bewertungen ausdrücklich einverstanden. Der Überprüfungsausschuss stimmt der Veröffentlichung der Eröffnungsbilanz zu. Es ergeben sich keine Fragen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Kassenprüfungsniederschrift für das 3. Quartal 2020.

9.) Berichte des Bürgermeisters

a) Verschiebung Gemeinderatssitzung November auf 19.11.2020

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte wurden bereits vorab per E-Mail über die Terminverschiebung informiert.

Die Mitglieder des Gemeinderates haben den Termin vorgemerkt.

b) "Coronaprämie" Haus für Senioren

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Haus für Senioren haben sich mit einem Karten- und einem süßen Gruß in Form von zwei Torten für die „Coronaprämie“ herzlich bedankt.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

c) **Stand Förderungsansuchen KIG 2020 und Konjunkturpaket II des Landes Tirol für 2021**

Ausgangsbasis KIG: maximale Förderung EUR 761.622,04; bereits zugesagt bzw. schon erhalten: EUR 683.450,- (davon bereits verbaut EUR 125.500,-)

- Dachsanierung Gemeindeamt
- Brandschutzmaßnahmen Mittelschule
- HfS - Balkone und Brandschutz
- Verkehrssicherheit und Radwegenetz
- Straßensanierungen (bereits fix: Samerweg, Rudolfstraße, Walter-Senn-Straße, Humboldtstraße, Riccabonastraße, Schulstraße, Sebastian-Ruef-Straße; noch offen: Wolkensteinstraße, Heubergsteig, Gartenweg)

Der Bürgermeister zeigt sich erfreut, wie unkompliziert und schnell wir die Förderungen zugesagt bzw. sogar bereits erhalten haben. Dadurch haben wir Planungssicherheit. Die Projekte müssen bis 31.12.2021 abgearbeitet werden. Die Erneuerung der Stromleitung nach St. Magdalena wurde abgelehnt, hierfür sind diese Gelder nicht vorgesehen.

Für das Konjunkturpaket II des Landes Tirol wurden heute aktuell folgende Projekte eingereicht:

- Neuverlegung bzw. Tausch Wasserleitungen Rudolfstraße, Gartenweg, Samerweg und Sebastian-Ruef-Straße
- VAZ KiWi: neue Beleuchtung
- neue Stromleitung nach St. Magdalena
- Ansuchen um Doppelförderung bei Dachsanierung Gemeindeamt, Brandschutz Mittelschule, HfS Balkone und Brandschutz

Diese Ansuchen werden vom Land Tirol wie eine Art Bedarfszuweisungen von GAF-Mitteln abgehandelt. Der Bürgermeister hofft, dass wir diesbezüglich zeitnah positive Nachrichten bekommen, damit wir für den Haushaltsplan 2021 eine möglichst hohe Planungssicherheit haben.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

d) **Aktueller Verbissstand am Hochmahdkopf**

Zur Zeit liegen wir mit der Verbissquote deutlich unter dem Niveau, welches wir einhalten müssen, um die Förderungen zu erhalten. Wenn diese Quote gehalten werden kann, erfüllen wir nächstes Jahr wieder die Bedingungen zum Erhalt des flächenwirtschaftlichen Förderprojektes „Hochmahdkopf“.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

e) **Eröffnungsbilanz 2020**

Wie von der Obfrau des Finanzausschusses bereits erwähnt, wurde die Eröffnungsbilanz kundgemacht und ist somit jedem Gemeindegänger zugänglich. Der Bürgermeister hofft, dass sich ein paar Gemeindegänger dafür interessieren.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

f) **Fokusforum ARGE in Zirl**

Der Bürgermeister berichtet, dass letzte Woche ein Treffen der ARGE Tirol stattgefunden hat. Die ARGE Tirol ist ein Zusammenschluss der Heim- und Pflegedienstleiter der Tiroler

Pflegeanstalten. Diesmal waren auch die Heimträger - BürgermeisterInnen und Gemeindeverbandsobleute - eingeladen, es speißt sich extrem mit den Tagsätzen. Laut derzeitigem Planungsstand würde dies einen extremen Abgang für unser Haus für Senioren bedeuten. BürgermeisterInnen und Gemeindeverband sind der Ansicht es ist untragbar, dass jedes Haus mit einem extremen Defizit arbeitet. Die Gemeinden können sich diesen Abgang nicht leisten. Es gilt die klare Prämisse, dass das Land ab Pflegestufe 3 die Deckung übernimmt. Dann gilt gemessen an der Finanzkraft der jeweiligen Gemeinde die Kostenaufteilung 65 % Land - 35 % Gemeinde. Die Unterstützung des Landes wird benötigt.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

10.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

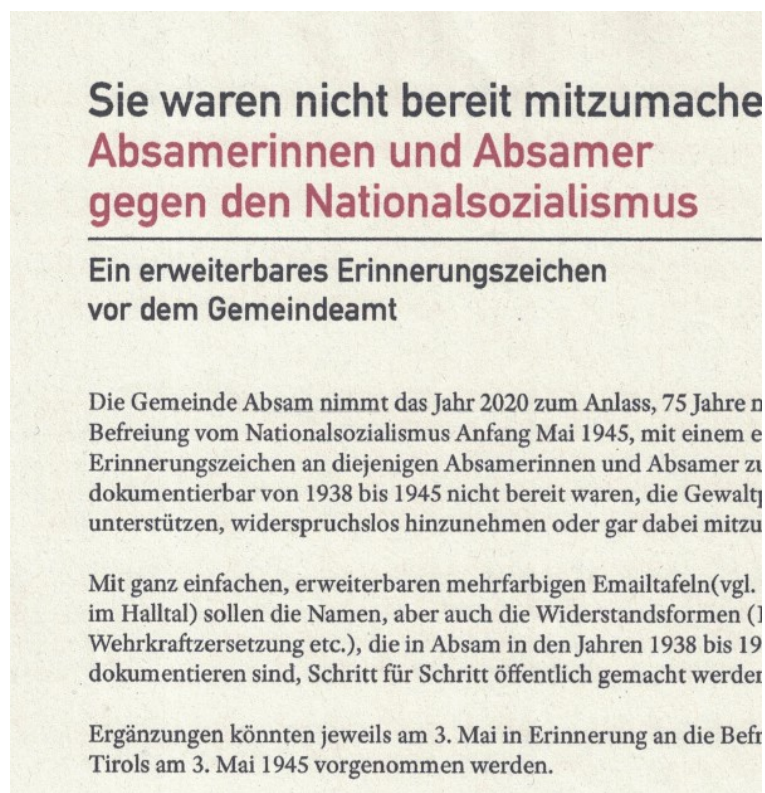
a) Falschmeldung über Covid-Cluster in Absam

Der Bürgermeister war gestern über einen Zeitungsartikel überrascht aus dem hervorging, in unserem Haus für Senioren hätte sich ein Covid 19-Cluster gebildet. Offensichtlich wurden die Zahlen von der Landessanitätsdirektion falsch weitergegeben, auch zwei andere Häuser waren betroffen. Heute erfolgte die Richtigstellung in der Tiroler Tageszeitung. Durch solche Falschmeldungen werden Mitarbeiter und Angehörige nervös und der Bürgermeister hofft, dass so etwas nicht mehr vorkommt.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

b) Antrag „Sie waren nicht bereit mitzumachen - Absamerinnen und Absamer gegen den Nationalsozialismus“

GR Gerd Jenewein bringt für die Liste „Bürgermeister Arno Guggenbichler und Team - SPÖ und Parteionabhängige“ folgenden Antrag ein:



Der Bürgermeister bedankt sich bei GR Gerd Jenewein für den Vortrag und begrüßt, dass diese Initiative und die damit verbundene Aufmerksamkeit auf gegenseitige Wertschätzung, gelebtes Miteinander und gegen Ausgrenzung gelenkt wird.

Der Bürgermeister könnte sich vorstellen, das Projekt am Gemeindevorplatz in entsprechender Ausführung zu verwirklichen und weist den Antrag dem Kulturausschuss zu.

c) Bericht Gemeindemuseum 2019/20

Üblicherweise wird der Gemeinderat einmal jährlich ins Gemeindemuseum Absam eingeladen. Aus bekannten Gründen kann heuer die Einladung nicht ausgesprochen werden und GR Gerd Jenewein, der auch Vorstandsmitglied im Museumsverein ist, verliest einen Kurz-Überblick über das Gemeindemuseum Absam 2019/20 von Museumsleiter Matthias Breit:

„Am 6. März 2020 hat im Museum die bisher letzte normale Veranstaltung stattgefunden - unter Bedingungen, so wie wir sie seit der Eröffnung vor 10 Jahren (31. Juli 2010) gekannt haben. Bis zum März 2020 haben über 70.000 BesucherInnen ohne Maske, ohne Registrierung und ohne Desinfektionsmittel den Weg ins Gemeindemuseum Absam gefunden.“

Nach der Wiedereröffnung im Juni haben wir die Museumsaktivitäten ins Freie und auf das Fahrrad verlegt. Seit Ende Juni haben an den bisher 17 Radexkursionen zu verschiedenen Orten und Themen zur Zeitgeschichte über 250 RadfahrerInnen teilgenommen. Mit den drei Vortragsabenden und der Ausstellung zu 110 Jahren Bürgermusik Kapelle Absam kommen wir bis Anfang Oktober auf 1.167 BesucherInnen im Haus. Diese Zahl entspricht dem allgemeinen Trend in den österreichischen Museen: auch die Big Player verzeichnen Rückgänge von 70 bis 80 Prozent.

Seit dem Lockdown war das Museum verstärkt online präsent. Unser Podcast ist seit der ersten Episode im August 2019 über 10.100 Mal gehört worden. Wir haben in 14 Monaten über 25 Episoden zwischen 11 und 36 Minuten Länge produziert. Über 90 Prozent der HörerInnen kommen aus Österreich, aber Absamer Podcast-Episoden wurden auch in Pakistan, in Azerbaijan, in Indonesien und in Uruguay angehört - in den letztgenannten Staaten haben vor allem die beiden Podcasts zum Thema Wolf Interesse ausgelöst! Außerdem haben wir im Mai zusammen mit dem Ferdinandeum, dem Museum Noafhaus in Telfs und dem Museum im Ballhaus in Imst eine gemeinsame Podcast-Plattform eingerichtet, wo die vier Museen in Zukunft gemeinsam auftreten werden. Auch die im Jahr 2018 begonnenen Youtube-Videos haben ihr Publikum gefunden. So wurde der Film über die Stainer-Geige über 1.100 Mal gesehen. Alle Filme zusammen haben bisher rund 12.000 SeherInnen interessiert.

Am 2. Oktober haben wir in Bozen am ersten Workshop für das EUREGIO-Museumsjahr teilgenommen, da das Gemeindemuseum Absam eines von fünf Nordtiroler Museen ist, das 2021 ein vom Land Tirol gefördertes Projekt zusammen mit einem Südtiroler Museum realisieren wird. Unser Partner ist das Bergbaumuseum Südtirol in Brixen.“

GR Gerd Jenewein betont, dass unser Museum trotz aller Einschränkungen durch Covid-19 viele Aktivitäten bietet und bedankt sich an dieser Stelle bei Museumsleiter Matthias Breit für sein Engagement.

Der Bürgermeister bittet GR Jenewein, Herrn Breit den Dank des gesamten Gemeinderates weiterzuleiten. Nicht umsonst haben wir die Auszeichnung des Landes Tirol für unser Museum erhalten.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

d) Thema für die nächste Gemeindezeitung: Belebung des Dorfkerns

GR Gabriel Neururer gibt das Thema für die nächste Gemeindezeitung bekannt:

Absam ist die sechstgrößte Gemeinde im Bezirk Innsbruck-Land und dennoch lässt es sich der Ort nicht immer ansehen. Das Dorfkern ist größtenteils leer, alle zwei Jahre beim allbekannten Absamer Dorffest ist der Mittelpunkt der Gemeinde im Zeichen des Feierns, Leute treffen und der Vereinsarbeit. Was kann so eine große Gemeinde wie Absam tun, damit der Dorfkern wieder attraktiver gestaltet wird und somit Leben eingehaucht wird.

Was die Gemeinde schon umgesetzt hat bzw. dabei ist umzusetzen:

- E-Bike Verleih im Gemeindeamt
- Verkehrsberuhigung durch abschnittswise 30er auf der Dörferstraße
- Matschgerer Denkmal beim Stamserparkplatz
- Dorffest alle 2 Jahre
- Radwegekonzept

Was sich evtl. die Bürger vom Dorfkern erwarten und wünschen würden:

- Ort der Begegnung
- Kommunikation und Treffpunkt für Jung und Alt
- Bewegungsraum/ Freiraum/ Wohlfühlplätze/ Grünflächen
- Belebte Gastronomie
- Veranstaltungen/ Aktivitäten
- Gute Infrastruktur: Nahversorgung, Büros, Ärzte usw.
- Belebung leerstehender Gebäude
- Professionelle Dorfkernentwicklung mithilfe von Experten

Das Thema wird allen Fraktionen weitergeleitet.
--

e) Antrag „Bürgerkarte“

GR Anna Weber, BScN bringt für die Fraktion Zuka folgenden Antrag ein:

Antrag an den Gemeinderat gem. § 41 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 - TGO

„Der Gemeinderat möge beschließen, die Einfahrt zum Recyclinghof künftig über ein Zutrittssystem zu regeln. Nach dem Beispiel der Stadtgemeinde Hall erhalten die Absamer Haushalte eine Bürgerkarte. Diese berechtigt zur Einfahrt und dient als Nachweis der Befugnis zur Müllentsorgung.“

Begründung:

Durch unterschiedliche Angebote der Umlandgemeinden in Bezug auf die Müllentsorgung ist vermehrt zu beobachten, dass es zu „Mülltourismus“ in Absam kommt. Das attraktive Angebot der Gemeinde Absam im konkreten Vergleich zu den Gemeinden Mils und Thaur wird oft von Bürgern dieser Nachbargemeinden angenommen. Eine ähnliche Situation veranlasste die Führung der Stadtgemeinde Hall zur Einführung des Zutrittssystems. Nach erfolgreicher Einführung konnten die Müllmengen dadurch erheblich reduziert und der „Mülltourismus“ eingedämmt werden. So wurden die Einfahrten zum Recyclinghof Hall, verglichen mit dem Vorjahr, im August um rund 40 % reduziert. Dies soll als Positivbeispiel dienen. In Anlehnung an die Betriebsordnung des Wertstoffsammelzentrums sollte diese Maßnahme auch in Absam durchgeführt werden. Durch dieses System zahlen Absamer künftig ausschließlich die Entsorgung des eigenen Mülls und nicht jenen anderer.

Zusatz:

Die Antragsteller verlangen gem. § 48 Abs 4 Tiroler Gemeindeordnung 2001 - TGO die Beiziehung zu den Vorberatungen im entsprechenden Ausschuss.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Umweltausschuss sich in der Vergangenheit bereits mit Zutrittssystemen befasst hat. Die Schwierigkeit wird sein herauszufinden, was ein neues System kosten wird und wie hoch die Einsparungen sein könnten.

Der Antrag wird dem Ausschuss für Bau, Raumordnung, Verkehr und Umwelt zur Bearbeitung weitergeleitet.

f) Straßensanierung Krippstraße im September

GR Mag. Heidi Trettler ist von mehreren Bürgern angesprochen worden, da in der Krippstraße aufgrund der Sanierungen große Löcher im Asphalt fast drei Wochen nicht verschlossen wurden. Dies war eine Herausforderung für die Verkehrsteilnehmer und eine Zumutung für Verkehrsteilnehmer und Anrainer.

Der Bürgermeister meint, diese Sache verfolgt uns nicht nur in der Krippstraße. Auch im Bereich Speckbacherstraße und Finkenberg hat es mehr als drei Wochen gedauert, bis die Asphaltdecke aufgebracht wurde. Er erklärt, wir hatten bis 2019 über viele Jahre hindurch immer die gleiche Straßenbaufirma, bei der alle Aufträge aus einer Hand erfüllt wurden. Die Firma, die bei der letzten Ausschreibung als Bestbieter hervorgegangen ist, hat selbst keine Asphaltierer und muss eine andere Asphaltierungsfirma beschäftigen. Wir sind mit den Arbeitsabläufen höchst unzufrieden, da extreme Zeitspannen zwischen den Arbeitsvorgängen liegen und damit lange Einschränkungphasen für die Benutzer der Straßen. Die Situation ist untragbar. Die Ausschreibung für nächstes Jahr wird derzeit vorbereitet und GR Mag. Trettler bittet Punkte einzubauen, damit dies nicht mehr vorkommt. Dies wird der Bürgermeister veranlassen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

g) Erfolgreiche Radsternfahrt nach Innsbruck

GR Mag. Unterwiesing berichtet, dass GR Gerd Jenewein, GR Stefan Strasser, BEd, GR-Ersatz Klaus Allin und er am 19. September im Zuge der Europäischen Mobilitätswoche an der Radsternfahrt nach Innsbruck teilgenommen haben. Man bildete eine starke Truppe und hat die Gemeinde Absam würdig vertreten, eine gelungene Veranstaltung bei schönem Wetter.

Dies wird erfreut zur Kenntnis genommen.

h) Gemeinderatssitzung Dezember

Vzbgm. Arno Pauli fragt nach, ob die Gemeinderatssitzung im Dezember trotzdem am Freitagnachmittag abgehalten wird, obwohl die große Weihnachtsfeier nicht stattfindet. Der Bürgermeister erklärt, dass bei der letzten Weihnachtsfeier ca. 170 Personen teilgenommen haben und diese heuer aufgrund der Covid-Bestimmungen undurchführbar ist. Es wäre geplant, dass die Weihnachtsfeiern in kleinsten Kreisen stattfinden in jenen Einheiten, die zusammenarbeiten. Die Sitzung findet am Freitag statt mit anschließender Feier in kleinem Rahmen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

i) Müllsackausgabe im November

Vzbgm. Arno Pauli regt an, das System der Müllsackausgabe zu überdenken. Er zweifelt nicht daran, dass bei der diesjährigen Ausgabe im Kultur- und Veranstaltungszentrum KiWi alle Sicherheitsvorgaben eingehalten werden, trotzdem haben gefährdete Bürger Angst vor dieser Personenansammlung. Die Mitglieder der Liste „Wir Absamer“ bieten an, diesen Bürgern die Säcke nach Hause zu liefern, wenn sie im Gemeindeamt anrufen. Für nächstes Jahr könnte man ein anderes System überlegen, z.B. Abholung der Müllsäcke mit Gutschein beim Bauhof. Die Abholung sollte nicht so komprimiert sein und entzerzt werden. Der Bürgermeister weiß, diesen Vorschlag hat es schon einmal gegeben. Der Umweltausschuss hat sich damit befasst, jedoch keine effizientere Lösung gefunden. Unsere Mitarbeiter sind davon ohnehin von ihrer Arbeit sehr abgelenkt. GR Mag. Heidi Trettler ist der Meinung, dass dieses Service nicht sehr bürgerfreundlich ist und empfindet es als Zumutung, dass man nur an einem bestimmten Halbtage ins Gemeindeamt kommen soll. Schließlich arbeitet heutzutage fast Jeder ganztags. Amtsleiter Michael Laimgruber erklärt, dass es unbedingt notwendig ist eine Einteilung zu treffen. Trotzdem kommt ohnehin ein Viertel der Bürger über das Jahr verteilt und hat alle möglichen Ausreden für die vorgegebene Woche. Heuer im KiWi wird es Einlasskontrollen geben, durch ein Einbahnsystem werden die Abstandsregelungen eingehalten und sämtliche Hygienemaßnahmen getroffen. Eine Ausgabe beim Bauhof ist nicht möglich, da sich aufgrund des Arbeitsschutzes nur befugtes Personal dort aufhalten darf. Es müsste zusätzliches speziell geschultes Personal eingestellt werden, so entstünden untragbare zusätzliche Kosten. Der Bürgermeister ist offen für ein anderes funktionierendes System, eventuelle Zusatzkosten dürfen jedoch nicht außer Acht gelassen werden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.
